

Was gehört zum Nachlass im Internetzeitalter?

Der Tod eines nahen Menschen ist oft ein plötzliches und einschneidendes Erlebnis. Es gibt viel zu regeln, unter anderem beim Nachlass. Immer häufiger gibt es auch einen digitalen Nachlass in Form von E-Mail-Konten, Mitgliedschaften bei sozialen Netzwerken oder Abo-Diensten. Wer hier rechtzeitig vorsorgt, macht es seinen Angehörigen erheblich leichter. SWR-Computer-Experte Andreas Reinhardt rät schon zu Lebzeiten zur Vorsorge.

Es gibt beim digitalen Nachlass gleich mehrere Probleme: Oft ist gar nicht bekannt, wo der Verstorbene überall online angemeldet war. Und selbst wenn, sind die Zugänge üblicherweise mit Passwörtern gesichert, die kein anderer kennt. Manchmal werden kostenpflichtige Abonnements erst nach Monaten durch Abbuchungen auf den Kontoauszügen entdeckt. Um das alles zu kündigen, sind die Sterbeurkunde und der Erbschein hilfreich. Dann gewähren die meisten Anbieter den Angehörigen Zugang zu den Daten im Internet. Bei sozialen Netzwerken, Fotodiensten, Speicheranbietern sollten die Daten zunächst lokal gesichert werden, bevor ggf. alles gelöscht wird. Hilfreich ist es, noch zu Lebzeiten eine Liste anzulegen, in der Benutzernamen und Passwörter der unterschiedlichen Online-Zugänge aufgelistet sind. Da Passwörter regelmäßig geändert werden sollten, scheidet hier das Bankschließfach als Aufbewahrungsort aus. Die Liste neben den Rechner zu legen ist sicher auch keine gute Idee. Es gibt aber so genannte Passwort-Manager, die auf einem USB-Stick die Passwörter verschlüsselt speichern und Änderungen automatisch abgleichen. Dieser Stick ist dann ebenfalls mit einem hoffentlich guten Master-Passwort geschützt, das sich ja dann als Anlage zum Testament beifügen lässt. Gute Anlaufstelle für Informationen ist da die Seite machts-gut.de vom Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände (vzvb). Hier gibt es Checklisten und Tipps, was bei welchem Anbieter zu beachten ist.

Autor: Andreas Reinhardt

Quelle: www.silver-tipps.de